

# Memorandum

**An:** HANS

**Von:** Heinrich XIII. Prinz Reuss

**Kopien an:** Wolf-Albrecht von Trotha

**Datum:** 14.09.99

**Betreff:** Fürstenenteignungsgesetz - FEG

---

## **FEG:**

- Ihre Frage zum Protokoll Nr. 44 beantworte ich durch Beilage des selbigen.
- Gibt es nähere Informationen im Zusammenhang mit dem FEG in den Archiven der Sekretariate
  - a) der Landtage,
  - b) des Ministerpräsidenten der Landesregierung bzw.
  - c) den Landesverwaltungen und
  - d) den gesetzesvorbereitenden Instanzen ?

Kann hier eine gezielte Recherche durchgeführt werden ?

- Gibt es einen deutschen Nachlaß aus Karlshorst und wenn ja wo befindet sich dieser ? Wenn es offiziell ein solches Archiv gäbe und keine Unterlagen zum FEG zu finden sind, kann folgerichtig auch davon ausgegangen werden das Karlshorst über die Thüringer Initiative nicht informiert war.

# Memorandum

**Arz:** HANS  
**Von:** Heinrich XIII. Prinz Reuss  
**Kopien an:** Wolf-Albrecht von Trotha  
**Datum:** 31.08.99  
**Betreff:** Nachlaß des Herrn Fröhlich

---

## **Nachlaß des Herrn Fröhlich:**

Die Herren Fröhlich und Eyermann waren initiativ und damit ursächlich an der Entstehung des sog. FEG-Fürsteneinteignungsgesetz beteiligt. Das Gesetz über die Enteignung der ehemaligen Fürstenhäuser im Lande Thüringen ist auf den 11.12.1948 datiert. Herr Fröhlich war Abgeordneter (SED) im Thüringer Landtag (siehe Protokoll der 53. Sitzung am 11.12.48).

Von Herrn Fröhlich soll es einen Nachlaß geben, der sich bei der Thüringer Landtagsabgeordneten Frau Tamara Thierbach (PDS), vermutlich in Erfurt, befinden soll.

Im Protokoll Nr. 44 aus 1948 der Sekretariatssitzung vom 21.09.1948 wird der „Genosse Hossinger“ beauftragt – den Entwurf eines Gesetzes für die entschädigungslose Enteignung des fürstl. Eigentums auszuarbeiten und dem Sekretariat zur Beschlußfassung vorzulegen -.

## **Folgende Fragen und Punkte sind für uns von Bedeutung:**

- 1.) Besteht die Möglichkeit an den Nachlaß des Herrn Fröhlich zu dem Bereich FEG zu kommen ?
- 2.) Besteht die Möglichkeit an entsprechende Unterlagen des Herrn Hossinger zu kommen ?
- 3.) Ist Aktenmaterial zum Thema FEG vorhanden bzw. einzusehen ?

## **Zwei Sachbereiche sind von Bedeutung:**

- 4.) Der Nachweis über die Ursächlichkeit der Gesetzesinitiative auf rein deutscher Basis (kein Besatzungsrecht, kein SMADTh z.B.)
- 5.) Es muß nachgewiesen werden das es keine Duldung durch Karlshorst gab.